



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2017/0138		
KULT-Gemeinderatsfraktion				
Bebauung des Botanischen Gartens: Botanischer Garten am KIT: Änderung des Bebauungsplans Nr. 221 „Am Fasanengarten“ bzw. des neu aufzustellenden Bebauungsplans, Flurstück 6617/Beauftragung Prüfung Denkmalschutz				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	31.2	x	

1. Die Stadt Karlsruhe prüft, wie sich eine Änderung des Bebauungsplan Nr. 221 „Am Fasanengarten“ für das Flurstück 6617 (Botanischer Gartens des KIT) am Adenauerring auf das Bauvorhaben von KIT/ Tschira-Stiftung auswirkt
 - a) hinsichtlich des Erhalts der Gebäude des Botanischen Gartens
 - b) hinsichtlich des Erhalts von Gebäuden und Gelände des Botanischen Gartens
2. Die Stadt Karlsruhe fordert die Eigentümerin des Geländes (Land Baden-Württemberg) auf, die Denkmalwürdigkeit und ggf. den Denkmalschutz des Botanischen Gartens des KIT am Adenauerring zu prüfen.
3. Die Stadt Karlsruhe prüft, inwieweit sich das Gartenbauamt an einer Bewirtschaftung des Botanischen Gartens des KIT beteiligen könnte.

Sachverhalt / Begründung:

Viele Karlsruherinnen und Karlsruher schätzen den Botanischen Garten des KIT am Adenauerring. Das KIT möchte diesen am aktuellen Standort aus wirtschaftlichen Gründen und aus Platzmangel nicht weiter betreiben. Einen Teil des Gartens will das KIT in die Kornblumenstraße verlagern.

Das Gelände soll bekanntlich zukünftig der Erweiterung des KIT am Standort Adenauerring-Ost dienen. Aktuell plant die Tschira-Stiftung, dem KIT ein entsprechend großes Gebäude zu stiften und zwei Gebäude für eigene Interessen zu errichten. In der Bürgerschaft zeigt sich breite Unterstützung für den Erhalt und Protest gegen die Aufgabe und Zerstörung des Botanischen Gartens des KIT. Das Ensemble aus Gewächshäusern und Außengelände ist in seiner gewachsenen Struktur nicht einfach an einen anderen Standort umzusiedeln.

Die KULT-Fraktion erkennt die Notwendigkeit einer Erweiterung des KIT am Standort. Ziel des Prüfauftrags zum Bebauungsplan soll eine Lösung sein, die sowohl eine Bebauung des Geländes durch das KIT/die Tschira-Stiftung ermöglicht, als auch den Bestand des Botanischen Gartens des KIT an der bisherigen Stelle (zumindest in großen Teilen) ermöglicht.

Damit der Botanische Garten des KIT als solcher für die Bevölkerung erhalten werden kann, sollte sich die Stadt an dessen Bewirtschaftung beteiligen. Neben dem Gartenbauamt ist eine mögliche Einbe-

ziehung der Hagsfelder Werk-stätten (HWK) oder bürgerschaftlicher Initiativen in die Bewirtschaftung anzudenken.

Um das Ensemble dauerhaft zu schützen, soll sich die Stadt Karlsruhe für die Prüfung der Denkmälwürdigkeit bei der Eigentümerin, dem Land Baden-Württemberg, einsetzen.

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Uwe Lancier

Michael Haug

Erik Wohlfeil

Max Braun